



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
 ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
 VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
 BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
 (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
 (15. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2009)
 Punkt 5 zur vorläufigen Tagesordnung

FRAGENKATALOG

BERICHT der informellen Arbeitsgruppe "FRAGENKATALOG"

Eingereicht von Deutschland^{1 2}

1. Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter muss sich an Bord von Schiffen, die Gefahrgut befördern, ein Sachkundiger befinden. Dieser Sachkundige muss besondere Kenntnisse hinsichtlich der Beförderung gefährlicher Güter nachweisen. Auf Grundlage des Kapitels 8.2 des ADN muss der Verwaltungsausschuss nach Artikel 17 des ADN Übereinkommens einen Fragenkatalog erstellen, der die in den Absätzen 8.2.2.3.1.1 bis 8.2.2.3.1.3 der Anlage zum ADN aufgeführten Prüfungsziele umfasst.
2. Während der Vierzehnten Sitzung der Gemeinsamen Tagung zum ADN wurde beschlossen, dass eine informelle Arbeitsgruppe *Fragenkatalog* den Aufbau, die Pflege und die Aktualisierung des Fragenkataloges erarbeiten und dem Sicherheitsausschuss vorlegen soll. Seit der vierzehnten Sitzung tagte die informelle Arbeitsgruppe zweimal. Während beider Sitzungen wurden die Multiple - Choice Prüfungsfragen für die Aufbaukurse Gas und Chemie (8.2.2.7.2) des im Rahmen des ADNR benutzten Fragenkatalogs überarbeitet und an die Anlage zum ADN-Übereinkommen angepasst. Bereits im Dezember 2008 wurden die Prüfungsfragen für den Basiskurs (8.2.2.7.1) aktualisiert. Die fertig gestellten Prüfungsfragen wurden durch das Sekretariat der ZKR dem Sekretariat der ECE übermittelt.
3. Die gemäß 8.2.2.7.1.4 und 8.2.2.7.2.4 dem Fragenkatalog beizufügenden Matrizen wurden ebenfalls überarbeitet und werden dem Sicherheitsausschuss als separates Dokument vorgelegt. Der Sicherheitsausschuss wird darin gebeten, darüber zu entscheiden, ob die dem Fragenkatalog beigefügte Matrix auch weitere Hinweise für eine einheitliche Durchführung der Prüfungen enthalten soll.
4. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten an den Multiple Choice Fragen konnten die Fallfragen nach 8.2.2.7.2.4 bisher nicht behandelt werden. Hierfür soll eine weitere Sitzung der informellen Arbeitsgruppe am 9. und 10. November 2009 in Straßburg stattfinden.
5. Die Prüfungsfragen sind mit folgenden Dokumenten verteilt worden:

Allgemeines	ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/12 und 13
Trockengüterschiffe	ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/14 und 15
Tankschiffe	ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/16 und 17
Chemie	ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/21, 22, 24, 25 und 26
Gas	ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/23, 34, 35, 36, 37, und 38.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2009/40 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).